

Bergisch Gladbach, 21.02.2024

*An alle Eltern und (volljährige) Schülerinnen und Schüler,
sowie zur Kenntnis an alle Kolleginnen und Kollegen,*

INFORMATIONEN DER SCHULLEITUNG

(Nr. 7 im Schuljahr 2023/24)

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler:innen.

Ausgelassen und fröhlich haben die beiden Otto-Hahn-Schulen gemeinsam an Weiberfastnacht Karneval gefeiert. Wir möchten auch Ihnen als Eltern danken, dass Sie Feier unterstützt haben. Die Stimmung war gut, die Atmosphäre schön.



Am 7.2. hat die Schulkonferenz getagt und u.a. eine neue Schulordnung beschlossen. Über diese und andere Themen informieren wir Sie heute in der 7. OHG-Info-Mail.

INHALT

!! Informationsveranstaltung der Stadt BGL am 22.2.2024	2
Neue Schulordnung am OHG tritt in Kraft	2
Keine Nutzung privater Endgeräte in der Sekundarstufe I	2
Smartphone und Handy.....	2
Weisungen von Lehrkräften und Mitarbeiter:innen ohne „Schulgrenzen“	3
Kleidung	3
Einladung zur Sitzung des Fördervereins am 20.3.	3
Fahrradkäfig – Test der neuen Fahrradständer	3

!! INFORMATIONSVERANSTALTUNG DER STADT BGL AM 22.2.2024

Sie haben sicherlich bereits der Presse entnommen, dass die Stadtverwaltung ein neues Verfahren entwickelt hat, um dem Sanierungstau der Schulgebäude zu begegnen. Wie leiten Ihnen [>>> hier <<](#) die Einladung zur morgigen digitalen Informationsveranstaltung weiter, in der detaillierter über diese neue Entwicklung informiert werden soll.

NEUE SCHULORDNUNG AM OHG TRITT IN KRAFT

Die letzte Schulordnung des Otto-Hahn-Gymnasiums war deutlich in die Jahre gekommen und in Teilen nicht mehr aktuell. Insofern wurde schon vor einiger Zeit der Prozess für einer Aktualisierung begonnen. Die Schulkonferenz hat nun – als Entscheidungsgremium und nach Beratungen in den anderen Gremien – eine neue Schulordnung erlassen. Mit dieser Information an Sie und zeitgleicher Veröffentlichung auf unserer Homepage tritt die Schulordnung in Kraft.

Wir möchten Ihnen als Eltern hier die Aspekte der Schulordnung kommunizieren, die intensiver in den Gremien diskutiert wurden. Eine vollständige Version der neuen Schulordnung finden Sie [>>> hier <<](#) zum Download.

Ihre Kinder werden im Laufe der Woche über die neue Schulordnung durch die Klassenleitungen informiert.

KEINE NUTZUNG PRIVATER ENDGERÄTE IN DER SEKUNDARSTUFE I

Zuletzt konnten Schüler:innen in den Klassen 8-10 gemäß Medienkonzept private digitale Endgeräte im Unterricht in Absprache mit der Lehrkraft nutzen. Eigentlich war diese Regelung dazu gedacht, dass Schüler:innen private Geräte vor allem anlassbezogen, aber nicht dauerhaft schon in der Sekundarstufe I verwenden. Diese Möglichkeit der Erlaubnis durch den Lehrer wurde schnell und in zunehmendem Umfang in eine dauerhafte Nutzung, teilweise auch ohne explizite Erlaubnis uminterpretiert.

Diese Regelung wurde nun geändert: eine Nutzung privater digitaler Endgeräte in der Sekundarstufe I ist grundsätzlich nicht mehr erlaubt (und nur noch mit Genehmigung der Schulleitung und zusätzlichem Einverständnis der Lehrkraft im Ausnahmefall möglich).

Auch wenn es Schüler:innen in der Sek. I gegeben haben mag, die diese Geräte sinnvoll z.B. zur besseren Selbstorganisation eingesetzt haben, überwiegen in der schulischen Gesamtschau die negativen Erfahrungen. Die privaten digitalen Geräte werden nicht nur unterrichtsbezogen eingesetzt und sind dem Lernfortschritt im Durchschnitt abträglich, auch wenn einzelne davon profitieren konnten.

Wir möchten bewusst wieder fokussieren auf einen lernförderlichen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien, die im privaten Umfeld sowieso schon sehr viel Raum einnehmen. Wir haben am OHG beste Möglichkeiten mit unseren zahlreichen mobilen IPAD- und Laptopwagen digital zu arbeiten, und setzen diese gezielt ein, um die Medienkompetenz zu schulen. Eine Arbeitsgruppe arbeitet an den entsprechenden Konzepten.

SMARTPHONE UND HANDY

Die neuen Regelungen der Schulordnung haben auch Konsequenzen für die Nutzung der Smartphones und Handys; vor allem in der Sekundarstufe I.

Nahezu einstimmig war die Meinung in den Gremien, dass die negativen Auswirkungen von Smartphones gegenüber dem unterrichtlichen Nutzen in der Sekundarstufe I weitaus überwiegen. Gestützt wurde dies durch eine – zunehmende – Anzahl von wissenschaftlichen Studien, die in die Diskussion eingebracht wurden.

Die Nutzung war in der Sekundarstufe I schon immer grundsätzlich verboten. Die Lehrkraft konnte aber bisher die Nutzung erlauben, z.B. für die Teilnahme an einem interaktiven Quiz (Kahoot) oder für die Taschenrechner-Nutzung. Dies kann die Lehrkraft nun nur noch, wenn sie vorher die Genehmigung der Schulleitung eingeholt hat.

Damit besteht außerhalb von Einzelfallgenehmigungen keine schulische Veranlassung und Notwendigkeit mehr ein Smartphone mit in die Schule zu bringen. Wenn es mitgebracht wird, muss es ausgeschaltet oder im Flugmodus und unsichtbar sein.

Der Sekundarstufe II ist die Nutzung unter einigen explizit in der Schulordnung aufgeführten Bedingungen erlaubt. Die Schüler:innen der Oberstufe werden gebeten, die Regelungen der Schulordnung noch einmal aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen.

WEISUNGEN VON LEHRKRÄFTEN UND MITARBEITER:INNEN OHNE „SCHULGRENZEN“

Es ist zuweilen vorgekommen, dass Schüler:innen Weisungen von Lehrkräften der jeweils anderen Schule oder von anderem pädagogischen Personal nicht akzeptiert haben. Für einen geordneten schulischen Betrieb ist es unerlässlich, dass die Schüler:innen den Weisungen aller aufgeführten Personen nachkommen. Etwaige Widersprüche lassen sich in aller Regel auch später noch klären.

Insofern weist die Schulordnung darauf noch einmal explizit hin.

KLEIDUNG

Wir sind eine Bildungseinrichtung und legen als Schule darauf Wert, dass die Schulgemeinschaft ihre Kleidung entsprechend wählt.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES FÖRDERVEREINS AM 20.3.

Der Förderverein der Otto-Hahn-Schulen unterstützt die Schule finanziell in vielen Bereichen. Ohne ihn wäre einige Teile des schulischen Lebens, wie z.B. das umfangreiche musikalische Programm mit den Ensemblefahrten, nicht möglich. Wir leiten Ihnen hiermit [>> die Einladung <<](#) (bitte auf Link klicken!) zur nächsten Mitgliederversammlung weiter, die sich an Mitglieder und Interessierte richtet. Wenn Sie Interesse haben, durch Ihre Mitgliedschaft oder Spenden den Förderverein zu unterstützen, finden Sie [>> hier <<](#) weitere Informationen.

FAHRRADKÄFIG – TEST DER NEUEN FAHRRADSTÄNDER

Sie haben vermutlich schon von Ihren Kindern gehört, dass sich etwas im „Fahrradkäfig“ tut. Der Schulträger hat testweise die neuen „Doppelstockparker“ aufgestellt, die beim Neubau der Fahrradabstellplätze zum Einsatz kommen sollen. Nach einer Testphase sollen die Baumaßnahmen beginnen. Wir werden Sie über Neuigkeiten informieren.

Mit freundlichen Grüßen,
Andreas Kemper & Karl-Josef Sulski